

Auszug aus dem Stormarner Tageblatt Nr. 87 vom 12./13.04.01

Auszug aus der Zeitung „Hallo“ Nr. vom

Auszug aus dem Sachsenwald Nr. vom

005

61/0

6/10

Ca/101
12/15.01

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

8. Kreisverordnung vom 02. April 2001

zur Änderung der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Gemeinde Bargfeld-Stegen vom 13. September 1971

– Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Bargfeld-Stegen –

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturenschutzgesetzes –LNatSchG) vom 16. Juni 1993 (GVOBl. Schl.-H. II S. 215) in der zur Zeit gültigen Fassung wird verordnet:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Gemeinde Bargfeld-Stegen vom 13. September 1971 (Amtsbl. Schl.-H./AAz S. 297), zuletzt geändert durch die 7. Kreisverordnung vom 29. Januar 2001 (Amtl. Bekanntmachung vom 01. Februar 2001), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird folgt ergänzt:

„i)

Ein Bereich von 6 Gartengrundstücken an der Straße „Tonnenteich“. Die neue Grenze des Landschaftsschutzgebietes verläuft wie folgt:

Ausgehend vom Schnittpunkt der bisherigen Grenze des Landschaftsschutzgebietes mit der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 3/10, Flur 14 (alle Flurstücke der Flur 14, Gemarkung Bargfeld), verschwenkt die neue Grenze nach Süden und verläuft entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 3/10 bis zum südwestlichen Eckpunkt dieses Flurstückes. Von hier verschwenkt die Grenze nach Südosten und verläuft entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 3/2 bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 3/3. Von hier verschwenkt die Grenze nach Nordosten und verläuft entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 3/3, bis sie auf die bisherige Grenze des Landschaftsschutzgebietes trifft.“

Artikel 2

Die Grenze der aus dem Landschaftsschutz zu entlassenden Fläche ist in der Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1 : 5000 grün eingetragen. Sie verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Naturschutzbehörde verwahrt. Weitere Ausfertigungen sind beim Amtsvorsteher des Amtes Bargtheide-Land, 22941 Bargtheide und beim Bürgermeister der Gemeinde Bargfeld-Stegen in der zuständige Amtsverwaltung Bargtheide-Land, niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Bad Oldesloe, den 02.04.2001

Kreis Stormarn
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde

Liste ed.

~~Große Hand 11.11.2001~~
est.